



BISTUM
TRIER

Bischöfliches Generalvikariat · Postfach 1340 · 54203 Trier

Bischöfliches
Generalvikariat

Abteilung 2.1
Justizariat und Recht

Rheinböllen St. Erasmus
Herrn Pfarrer
Thomas Phu-Tho Mai
Kirchgasse 5
55494 Rheinböllen

Datum
Durchwahl

30. Oktober 2017 Me / Ko
-502, Fax - 841

Beauftragung mit der Leitung der Vermögensverwaltung in der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk, Rayerschied

Sehr geehrter Herr Pfarrer Mai,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Bischöfliche Generalvikar, Dr. Ulrich Graf von Plettenberg, nach Ihrem Verzicht auf den Vorsitz im Verwaltungsrat der o. g. Kirchengemeinde, Herrn Hاونert mit der Leitung der Vermögensverwaltung beauftragt hat.

Eine Kopie der Beauftragungsurkunde, die für Ihre persönlichen Unterlagen und die Unterlagen der Kirchengemeinde bestimmt ist, fügen wir bei.

Abschließend möchten wir Sie noch bitten, die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und die Angehörigen Ihrer Pfarrei in der Ihnen geeignet erscheinenden Weise über die Beauftragung von Herrn Hاونert zu informieren.

Freundliche Grüße
i. A.

Ricarda Metz
Assessorin jur.

Anlagen

Kopie Beauftragungsurkunde und Kopie Anschreiben



DER
BISCHÖFLICHE
GENERALVIKAR

Beauftragung

Hiermit beauftrage ich

Herrn Heinz Haurert, Simmerner Str. 5, 55469 Pleizenhausen

mit der Leitung der Vermögensverwaltung der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Nepomuk, Rayerschied. Mit der Beauftragung ist der Vorsitz im Verwaltungsrat der Kirchengemeinde verbunden.

Die Beauftragung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens im Bistum Trier (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG) vom 1. Dezember 1978 (KA 1978 Nr. 271) in der ab 1. Januar 2015 geltenden Fassung (KA 2015 Nr. 8).

Trier, 30. Oktober 2017

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg

